

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Beauftragung des IQTIG mit der Entwicklung methodischer
Konzepte von Follow-up-Indikatoren und ihrer
Zuschreibbarkeit zur Aufnahme in das Methodenpapier des
IQTIG

Vom 21. Oktober 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2021 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

1. Das IQTIG wird mit der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung
 - a. methodischer Konzepte zur Entwicklung von Follow-up-Indikatoren (z.B. auch Verfahren zur Identifikation der geeigneten Follow-up-Intervalle),
 - b. der Verfahren zur Bewertung der Zuschreibbarkeit grundsätzlich zur Behandlung und zum Leistungserbringer bzw. bei besonderen Fragestellungen zu verschiedenen Leistungserbringern von Follow-up-Indikatorenergebnissen und
 - c. der Analyse und Bewertung der jeweiligen Indikatorenergebnissebeauftragt.
2. Die entwickelten methodischen Konzepte sollen Bestandteil des Methodenpapiers des IQTIG werden.

II. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung mündlich zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung ist ein wissenschaftlicher Bericht zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

III. Abgabetermin

Die Entwicklungen sind bis zum 31. Dezember 2022 abzuschließen. Der G-BA ist über den Abschluss der Entwicklungen zu informieren.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Oktober 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken